



# Studieren mit Kindern

Hohenheim, 2. Juli 2008

## **Beschluss:**

Die LaKoG fordert das MWK auf, bei der nächsten Novellierung des LHG zu verankern, dass Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit nicht auf die Regelbeurlaubungsdauer anzurechnen sind und Studierenden mit Kindern ermöglicht wird, während dieser Zeiten, d.h. auch im Urlaubssemester, Studienleistungen und Prüfungen abzulegen.

## **Begründung:**

Die Lage von Studierenden mit Kindern hat sich - dies zeigt der zunehmende Beratungsbedarf bei den Gleichstellungsbeauftragten - durch die Studiengebühren und die Reform der Studiengänge deutlich verschlechtert.

Dabei zeigt sich, dass studierende Eltern insbesondere ein höheres Maß an Flexibilität der Studienorganisation benötigen, das sich mit entsprechenden Regelungen in Prüfungs- und Studienordnungen nicht adäquat herstellen lässt. Bislang sehen sich die Studierenden daher oft gezwungen, eine Beurlaubung in Anspruch zu nehmen, obwohl sie zumindest einen Teil der Studienleistungen neben der Betreuung ihrer Kinder erbringen könnten. Teilzeitstudiengänge gibt es bislang kaum. Aus organisatorischen und prüfungsrechtlichen Gründen wäre es höchst aufwändig und wenig sinnvoll, diese flächendeckend zu entwickeln und einzuführen. Hinzu kommt das Problem, dass Teilzeit-Studiengänge derzeit nicht bafögfähig sind und weitere Folgeprobleme wie z.B. Studiengebühren für Teilzeitstudium etc. nicht gelöst sind.

Ein konkreter Weg, wie sich dieses Problem weniger bürokratisch und kostspielig lösen lässt, zeigt das bayrische Hochschulgesetz (vom 23.05.2006 gültig seit 1.10.2007) auf. In Art. 48 "Rückmeldung, Beurlaubung" ist geregelt, dass Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit nicht auf die Regelbeurlaubungsdauer angerechnet werden und dass während dieser Zeiten d.h. auch im Urlaubssemester Studienleistungen und Prüfungen abgelegt werden können.

Diese Lösung ermöglicht es studierenden Eltern ihr Studium auch während einer Beurlaubung in flexibler "Teilzeit" weiterzuführen. Die Studienabbruchquote von Studierenden mit Kindern könnte mit dieser Maßnahme deutlich gesenkt werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs, Professor Dr. Frankenberg hat mit Schreiben vom 7. November 2007 die Hochschulleitungen gebeten, insbesondere bei den straff organisierten Bachelorstudiengängen die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen. Mit der von der LaKoG vorgeschlagenen

Gesetzesänderung könnte die Landesregierung im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Möglichkeiten die Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines "familiengerechten Studiums" deutlich verbessern.